

# Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Matthias Klausing

Telefon: 04252 391-416

Datum: 28.11.2018



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0039/18

### Beratungsfolge:

Rat

14.02.2019

öffentlich

### Betreff:

**Einrichtung einer Bedarfsampel/Querungshilfe an der L331/Hoyaer Straße  
-Antrag der UWG-Fraktion-**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schwarme errichtet an der L331/Hoyaer Straße in Absprache mit dem Straßenbaulastträger eine Bedarfsampel. Die Kosten von ca. 30.000 € werden im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Schwarme hat bei der unteren Verkehrsbehörde Landkreis Diepholz beantragt, an der L331/Hoyaer Straße eine Querungshilfe/Bedarfsampel zu errichten. Am 03.09.2018 wurde eine Verkehrszählung von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchgeführt. Die erforderlichen Werte für die Anordnung nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen zu Lasten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden leider nicht erreicht. Trotzdem sieht die untere Verkehrsbehörde im Hinblick auf die Erweiterung des Baugebietes Lindemanns Kamp weiteren Beobachtungsbedarf. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn die Gemeinde in Absprache mit dem Straßenbaulastträger auf eigene Kosten eine Fußgängersignalanlage errichtet. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit der Erweiterung des Baugebietes sich die Anzahl der Fußgängerquerungen so stark erhöht, dass eine Anordnung zur Anlage eines Fußgängerüberweges zu Lasten der Landesbehörde erfolgen wird. Die Kosten für eine Bedarfsampel liegen bei ca. 30.000 €, können aber erst nach Festlegung des Standortes genauer ermittelt werden.

Mit Schreiben vom 05.11.2018 beantragt die UWG Fraktion, dass die Gemeinde Schwarme ihrer Verpflichtung zur Sicherung der Querung nachkommt und die erforderlichen Mittel für die Errichtung einer Bedarfsampel in den Haushaltsplan 2019 einstellt.

Matthias Klausing

Bernd Bormann

### **Anlage**

Bedarfsampel Hoyaer Straße